

Stellungnahme des VDKi zum Arbeitsentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) für ein Kohleausstiegsgesetz

Veröffentlicht am 18.12.2019 auf der Homepage des VDKi

Entwurf zum Kohleausstiegsgesetz zeigt: Steinkohlenkraftwerke werden gebraucht - Aktueller Entwurf zum Kohleausstiegsgesetz ist diskriminierend und rechtlich angreifbar

Damit in Süddeutschland nicht das Licht ausgeht, dürfen sich Steinkohlenkraftwerke in der „Südregion“ nicht an Ausschreibungen zur Stilllegung beteiligen. Das zeigt: Steinkohlenkraftwerke werden als Partner der Erneuerbaren gebraucht. Untermauert wird diese Tatsache durch die Deloitte-Studie „Untersuchung der Flexibilität von Steinkohlekraftwerken zur Integration erneuerbarer Energien in Deutschland“ (Deloitte Finance, November 2019). Der bestehende Kohlekraftwerkspark in Deutschland (2018) könnte aus rein technischer Sicht wachsende Anteile erneuerbarer Energien von 50 %, 60 % oder 70 % aufnehmen und integrieren, ohne die Zuverlässigkeit der Stromversorgung zu gefährden.

Der aktuelle Entwurf zum Kohleausstiegsgesetz nutzt diese Fähigkeiten der Steinkohlenkraftwerke aus, ist aber diskriminierend und deshalb rechtlich angreifbar. Wer in der „Südregion“ zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit gebraucht wird, darf sich zur „Belohnung“ nicht an Ausschreibungen beteiligen, sondern wird später zwangstillgelegt. „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“

In den Jahren 2013 bis 2015 gingen große hochmodernen Steinkohlenkraftwerke mit Wirkungsgraden von 46 % ans Netz, die noch vor Ablauf ihrer Abschreibungszeit von entschädigungsloser Zwangstilllegung bedroht wären. Damit würde dem Klimaschutz ein Bärendienst erwiesen. Der Verein der Kohlenimporteure steht zum Pariser Klimaabkommen und den Beiträgen Deutschlands zu dessen Umsetzung. Dem Weltklima hilft es aber nicht, wenn die neuesten Steinkohlenkraftwerke in Deutschland entschädigungslos stillgelegt und durch schlechtere Kraftwerke in Europa ersetzt werden. Auch die Stilllegung von Emissionszertifikaten ändert nichts daran, dass zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit auf unsere europäischen Nachbarn zurückgegriffen werden muss. Sicher ist nur, dass dann die Versorgungssicherheit mehr kostet.

Deshalb plädiert der Verein der Kohlenimporteure für eine nichtdiskriminierende und rechtssichere Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung („Kohlekommission“).